VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULVERBÄNDE E.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 07/2026

Physiotherapiereform: Ohne gesicherte Finanzierung stehen Ausbildungsplätze auf dem Spiel. VDP fordert verlässliche Finanzierung für freie Berufsfachschulen und warnt vor Folgen für die Patientenversorgung.

Berlin, 24. November 2026 – Eine flächendeckende physiotherapeutische Versorgung braucht ausreichend qualifizierte Fachkräfte – und Schulen, die diese ausbilden können. Der Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP) begrüßt deshalb die geplante Reform der Physiotherapieausbildung, warnt jedoch vor den Folgen einer unzureichend gesicherten Finanzierung. Der Gesetzentwurf verbindet höhere Anforderungen an die Ausbildung mit einem verbindlichen Schulgeldverbot, ohne zugleich eine auskömmliche Finanzierung der Schulen sicherzustellen. Zwar sind Regelungen zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung vorgesehen, diese erfassen jedoch nicht alle Versorgungsbereiche gleichermaßen. Insbesondere für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bestehen weiterhin Finanzierungslücken.

Zugleich bildet die Kostenabschätzung des Bundes nach Einschätzung des VDP weder die tatsächlichen Ausbildungskosten noch die unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen in den Bundesländern ausreichend ab. Angesichts der bereits angespannten Finanzierungssituation in einigen Ländern drohen Ausbildungsplätze und Schulstandorte verloren zu gehen.

„Die Reform ist überfällig. Aber neue Anforderungen zu beschließen, ohne ihre Finanzierung sicherzustellen, wird nicht funktionieren“, erklärt **Silvia Grabs, Vizepräsidentin des VDP**. *„Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der Schulgeldfreiheit. Doch da durch weitere regulierende Vorgaben zusätzliche Kosten entstehen, brauchen die Schulen finanzielle Sicherheit. Sonst gefährden wir genau die Ausbildungsplätze, die wir für eine flächendeckende Patientenversorgung dringend benötigen.“*

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die unterschiedliche Finanzierung der Schulen. Physiotherapieschulen können über eine Kooperation mit einem Krankenhaus Zugang zur Ausbildungsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz erhalten. Für Schulen ohne eine solche Kooperation bleibt dagegen die Finanzierung durch die Bundesländer entscheidend. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Länder die Kosten übernehmen, sichert dies aber nicht verbindlich ab. Zwar sollen ambulante Physiotherapiepraxen künftig Mittel für die praktische Ausbildung erhalten. Die Kosten für den Schulunterricht werden dadurch jedoch nicht gedeckt.

Hinzu kommt, dass das geplante Ausbildungsmodell die Schulen stärker von ihren Praxispartnern abhängig macht. Künftig müssen genügend Krankenhäuser und Praxen bereit sein, Ausbildungsverträge abzuschließen und die praktische Ausbildung zu betreuen. Für kleinere ambulante Praxen, aber auch die Rehabilitierungseinrichtungen könnten die neuen Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellen. Der VDP fordert deshalb, vor der Umstellung zu prüfen, ob

Herausgeber: VDP // Presse
Kronenstraße 3, 10117 Berlin
t: 030 / 28 44 50 88 – 0
www.privatschulen.de
presse@privatschulen.de

regional ausreichend Praxisplätze und qualifizierte Praxisanleitende zur Verfügung stehen. Andernfalls könnten Ausbildungsplätze verloren gehen, obwohl genügend junge Menschen eine Ausbildung beginnen möchten.

„Ein überzeugendes Finanzierungskonzept für die gesamte Ausbildungslandschaft liegt bislang nicht vor“, betont ***Ellen Jacob, Bundesgeschäftsführerin des VDP****. „Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die bewährte Zusammenarbeit zwischen freien Berufsfachschulen und ambulanten Praxen als auch Reha-Einrichtungen auch künftig funktioniert. Es darf nicht passieren, dass Ausbildungsplätze verloren gehen, weil die Finanzierung ungeklärt ist oder geeignete Praxispartner fehlen. Bund und Länder müssen hier gemeinsam tragfähige Lösungen schaffen.“*

Der VDP fordert Bund und Länder auf, die tatsächlichen Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen in den Bundesländern realistisch zu ermitteln und ihre Finanzierung dann verbindlich sicherzustellen. Zugleich müssen bestehende Ausbildungskapazitäten erhalten und die Voraussetzungen für die praktische Ausbildung rechtzeitig geschaffen werden. **Nur mit einer gesicherten Finanzierung und ausreichend Praxisplätzen können Schulgeldfreiheit und weiter entwickelte Ausbildungsqualität dauerhaft gelingen.**

Pressekontakt:
Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Lisa Maria Klinkert (klinkert@privatschulen.de)

_____

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.privatschulen.de